



## Vorlage Gremien

KA/2021/272/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	15.12.2021
Kreistag	Zur Kenntnis

### Betreff:

**Tatsächlicher Deponiebedarf in Hessen  
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion  
KT/2021/127/19.WP vom 27.10.2021**

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

### Begründung:

- 1. Welche Kenntnisse hat der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises bezüglich der Aussagen von Frau Ministerin Hinz und den Ergebnissen des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftsplan? Teilt er diese Einschätzung?**

Die Bereitstellung von Deponiekapazität wird für den Main-Taunus-Kreis als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft über die Rhein-Main Abfall GmbH (RMA) sichergestellt. Die RMA hat in den vergangenen Jahren stets davon gesprochen, dass für das Gebiet der RMA bis Ende 2023 ausreichend Deponiekapazität zur Verfügung steht und vertraglich gesichert ist. Die RMA hat zu dem seinerzeit übersandten Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Hessen umfangreich schriftlich Stellung genommen. Dass es mittelfristig ein Defizit an Deponiekapazitäten in Hessen gibt, ist seit langem bekannt. Dem Kreisausschuss sind Pläne zur Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch (Wiesbaden) bekannt. Entsprechende Anträge wurden bei der Genehmigungsbehörde gestellt. Die RMA beabsichtigt dort Deponiekapazitäten für das RMA Gebiet zu sichern.

## **2. Welche Betroffenheit wird hier für den MTK gesehen?**

Die RMA verfügt über ein Jahreskontingent auf der Deponie Dyckerhoffbruch von etwa 23.500 mg/a bis einschließlich 2023, das bis dato nicht vollumfänglich in Anspruch genommen werden muss. Für die Zeit ab 2024 steht die RMA in Gesprächen mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW), die die Deponie betreiben. In Abhängigkeit der dortigen Genehmigungslage wurde der RMA ein entsprechendes/ausreichendes Kontingent zugesagt, dessen Bepreisung allerdings noch offen ist. Sollte es in Wiesbaden keine Deponieerweiterung geben, bleibt nur die Suche nach Deponieraum außerhalb Hessens.

## **3. Seit wann verfügt der MTK über Kenntnisse zu der offenbar veränderten Sachlage?**

Die regionale Sachlage ist unverändert. Die Ablagerungsphase der im Main-Taunus-Kreis gelegenen Deponie Wicker ist seit 2005 beendet. Seitdem befindet sich die Deponie in der Stilllegungsphase. Erweiterungsplanungen in Form einer Deponie auf Deponie wurden mit Beschluss des Kreistags vom 15.06.2020 beendet.

Auch die ebenfalls zur RMD-Gruppe gehörende Deponie Brandholz befindet sich seit dem Jahr 1999 in der Stilllegungsphase.

Die regional bei Büttelborn liegende Deponie der Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH verfügt über eine Laufzeit bis zum Jahre 2030.

Bis Ende 2023 ist ausreichend Kapazität vorhanden, wobei bereits heute die Genehmigungslage unzureichend geklärt ist. Ab 2024 hängt dies von der Genehmigungslage der Deponien, insbesondere der von der Deponie Dyckerhoffbruch ab. Als Genehmigungsbehörde kann das Land Hessen einen wichtigen Beitrag für ausreichende Deponiekapazitäten leisten.

## **4. Welche Folgerungen zieht der Main-Taunus-Kreis aus dieser Aussage für seine Beteiligungen im Bereich der Abfallwirtschaft?**

Um die geschlossene Kreislaufwirtschaft zu forcieren hat die RMA im Jahr 2021 eine Analyse des Restabfalls im RMA Gebiet durchgeführt. Sie dient unter anderem als Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Entsorgungsmengen in den nächsten Jahren, was wiederum Rückschlüsse auf die benötigten Entsorgungskapazitäten zulässt. Zusätzlich soll der vorgestellte Untersuchungsrahmen und die sich daraus ergebenden Ergebnisse den Städten und Gemeinden zur Kenntnis gegeben werden. Die Kommunen haben damit eine Grundlage als Entscheidungshilfe für weitere Maßnahmen und zur Potentialfindung in Bezug auf die gesetzlich geforderte verstärkte getrennte Sammlung von Wertstoffen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat eine Untersuchung angestoßen mit der geklärt werden

soll, wie die erforderlichen Deponiekapazitäten geschaffen werden können. Die RMA kann hierzu ihre Daten der flächendeckenden Deponie-Sandortsuche des Umlandverbandes Frankfurt mit dem Stand 1990 zur Verfügung stellen, um Grundlagen für neue Machbarkeitsstudien zu bieten.

Vor allem setzt sich die RMA dafür ein, dass im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Auseinandersetzung mit der Genehmigungslage der Deponie Dyckerhoffbruch priorisiert werden soll.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax  
Landrat